

Kinderrechte kennen können

Ausstellung 11. - 16.09 2014

Foyer Kreisverwaltung
Mainz-Bingen

Verpflichtung zur Bekanntmachung

Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten die KRK bekannt zu machen und zu verbreiten (Artikel 42).

Veranstalter
Kreisjugendamt Mainz-Bingen, 06132-7873124/-3116

Unterstützt und gefördert durch das Ministerium für
Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
im Rahmen der Woche der Kinderrechte

